

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
	<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss		05.07.2005	2
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input type="checkbox"/>	vertraulich		601.01	
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich			
		Entscheidungsvorlage			
Amt/Abteilung Bauamt/Stadtplanungsabteilung					
Gremium Bauausschuss		<input type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung		
		<input type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Anhörung / Information		
Anlagen					
Betreff Situationsanalyse für die Stadt Itzehoe als Grundlage für eine Leitbildentwicklung hier: Vorstellung eines Diplomarbeitsthemas					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Bauausschuss nimmt Kenntnis					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.	<input type="checkbox"/>	Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.	<input type="checkbox"/>	Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mit Stimmenmehrheit		
<input type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>	abweichender / ergänzender Be-	<input type="checkbox"/>	in das Berichtswesen aufzunehmen
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/>	stimmt dem Entscheidungs-		trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift
<input type="checkbox"/>	vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)		

Erläuterungen	Seite	TOP 2
<p>Im Auftrag der Stadtmanagement GmbH wird eine Diplomarbeit zu den Grundlagen einer Leitbildentwicklung erstellt. Der Inhalt dieser Diplomarbeit wird in einem kurzen Vortrag vorgestellt.</p>		
Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> ja (bitte erläutern) <input type="checkbox"/> nein
<p>Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.</p>		
Mitwirkung anderer Ämter?		<input type="checkbox"/> ja (bitte Ergebnis darstellen) <input type="checkbox"/> nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.	
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Izehoer, Datum	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter	
21.06.2005	gez. Rüdiger Blaschke	

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
	<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss		05.07.2005	3
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input type="checkbox"/>	vertraulich			
		<input type="checkbox"/>	nicht vertraulich		
		<input type="checkbox"/>	Entscheidungsvorlage		
Amt/Abteilung Ordnungsamt					
Gremium Bauausschuss		<input type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
		<input type="checkbox"/>	Anhörung / Information		
Anlagen					
Betreff I. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr Itzehoe					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, die erste Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Itzehoe über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr zu beschließen.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.	<input type="checkbox"/>	Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.	<input type="checkbox"/>	Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
<input type="checkbox"/>				Enthaltungen	
<input type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-			<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen	
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/>	stimmt dem Entscheidungs-		trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift
<input type="checkbox"/>	vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)		

Erläuterungen	Seite	TOP 3
<p>Im Rahmen der Fortführung der Haushaltskonsolidierung sind in der Sitzung des Arbeitskreises am 20.04.05 anhand einer Übersicht des Innenministeriums Hinweise zur Ausschöpfung der städtischen Einnahmequellen gegeben worden. Der auf die Gebührensatzung der Feuerwehr gerichtete Hinweis ist mit der vorliegenden I. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung umgesetzt worden. Die mit der Umstellung auf den EURO nahezu unverändert übernommenen Gebühren für die Inanspruchnahme von Feuerwehrgerät sind nach ihrem Wert als Bezugsgröße und dem Inflationsausgleich maßvoll angehoben worden.</p>		
<p>I. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Itzehoe über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr</p>		
<p>Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.03 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57) geändert durch Gesetz vom 01.02.2005 GVOBl. S. 66, der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005 S. 27 und § 29 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) vom 10.02.1996 (GVOBl. 1996 S. 200) geändert durch Gesetz vom 18.12.2002 (GVOBl. 2003 S. 2) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom</p>		
<p>Artikel I</p>		
<p>§ 5 Ziffer 2 <u>Verzeichnis der Gebührensätze</u> erhält folgende Fassung:</p>		
<p>Gebühren pflichtige Leistung</p>	<p>Stundensatz</p>	<p>Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.</p>
<p>Finanzielle Auswirkungen</p>	<p>ja (bitte erläutern)</p>	<p>nein</p>
<p>Mitwirkung anderer Ämter?</p>	<p>ja (bitte Ergebnis darstellen)</p>	<p>nein</p>
<p>Amt Amt Amt</p>	<p>Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.</p>	
<p>Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> ja</p>	<p>nein</p>
<p>Itzehoe, Datum 21.06.2005</p>	<p>Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke</p>	

Stadt Itzehoe Der Bürgermeister		Seite	Ergänzungsblatt Nr.1	
Gremium Bauausschuss			TOP 3	
<input checked="" type="checkbox"/>	Erläuterungen	<input type="checkbox"/>	Beschluß-/Entscheidungsvorschlag	
<input type="checkbox"/>	Aussprache	<input type="checkbox"/>	Abweichende(r) Beschluß/Entscheidung	
		<input type="checkbox"/>	Ergänzende(r) Beschluß/Entscheidung	
2.1	Gebühr für Feuerwehrangehörige			
2.1.1	je Person bei Einsätzen		39,00 €	
2.1.2	je Person bei Sicherheitswachen		10,00 €	
2.2	Gebühr für den Einsatz von Fahrzeugen (ohne Kosten nach Tz. 2.1)			
2.2.1	Lastkraftwagen, Zugmaschinen und andere handelsübliche Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht			
	a) bis 5 t		15,00 €	
	b) bis 10 t		20,00 €	
	c) über 10 t		25,00 €	
2.2.2	Spezial-Feuerwehrfahrzeuge (<u>einschl. Ausrüstung</u>) und andere Spezialfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht			
	a) bis 6 t		75,00 €	
	b) bis 9,5 t		100,00 €	
	c) über 9,5 t		150,00 €	
2.2.3	Drehleitern und Kranwagen		300,00 €	
2.3	Gebühr für Geräte, die nicht zur Ausrüstung der Fahrzeuge nach Tz. 2.2.2 gehören (ohne Kosten nach Tz. 2.1)			
2.3.1	Motorboot		40,00 €	
2.3.2	Schlauchboot		20,00 €	
2.4	Entgelt für Geräte, die zur Ausrüstung der Fahrzeuge nach Tz. 2.2.2 gehören und in besonderen Fällen Gebührenpflichtigen gesondert bereitgestellt werden			
2.4.1	Tragkraftspritze		60,00 €	
2.4.2	Tauchpumpe mit elektrischem Antrieb		17,00 €	
2.4.3	Allzweckpumpe mit elektrischem Antrieb (Ex-geschützt)		27,00 €	
2.4.4	Flüssigkeitssauger		16,00 €	
2.4.5	Motorkettensäge		16,00 €	
			Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 2	

Stadt Itzehoe Der Bürgermeister		Seite	Ergänzungsblatt Nr.2
Gremium			TOP 3
<input type="checkbox"/>	Erläuterungen	<input type="checkbox"/>	Beschluß-/Entscheidungsvorschlag
<input type="checkbox"/>	Aussprache	<input type="checkbox"/>	Abweichende(r) Beschluß/Entscheidung
		<input type="checkbox"/>	Ergänzende(r) Beschluß/Entscheidung
2.4.6	Trennschleifer		16,00 €
2.4.7	Be- und Entlüftungsaggregat		25,00 €
2.4.8	hydraulisches u. pneumatisches Rettungs- und Bergegerät		40,00 €
2.4.9	Standrohr mit Schlüssel		3,00 €
2.4.10	Wasserstrahlpumpe		7,00 €
2.4.11	Verteiler		3,00 €
2.4.12	Strahlrohr		4,00 €
2.4.13	Druckschläuche		8,00 €
2.4.14	Saugschläuche		10,00 €
2.4.15	Schlauchbrücke/Schlauchüberführung		8,00 €
2.4.16	Steck- und Schiebeleiter		22,00 €
2.4.17	Klappleiter		9,00 €
2.4.18	Handscheinwerfer		3,00 €
2.4.19	Warnlampe		3,00 €
2.4.20	Stativ und Scheinwerfer		5,00 €
2.4.21	Kabeltrommel		4,00 €
2.4.22	Handlautsprecher		4,00 €
2.4.23	Auffangbehälter		40,00 €
2.4.24	Ölsperren		30,00 €
2.4.25	Atenschutzmaske		10,00 €
2.4.26	Pressluftatmer mit Maske		35,00 €
			Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 3

Gremium

TOP
3

Erläuterungen

Beschluß-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluß/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluß/Entscheidung

2.4.27 Vollschutzanzug 35,00 €

2.4.28 Sauerstoffschutzgerät 55,00 €

2.5 Befüllung von Atemschutzflaschen

2.5.1 Befüllung von 4 und 6-l Flaschen 6,00 €

2.5.2 Befüllung von 200-l Flaschen 160,00 €

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft

Itzehoe, .07.2005

gez.

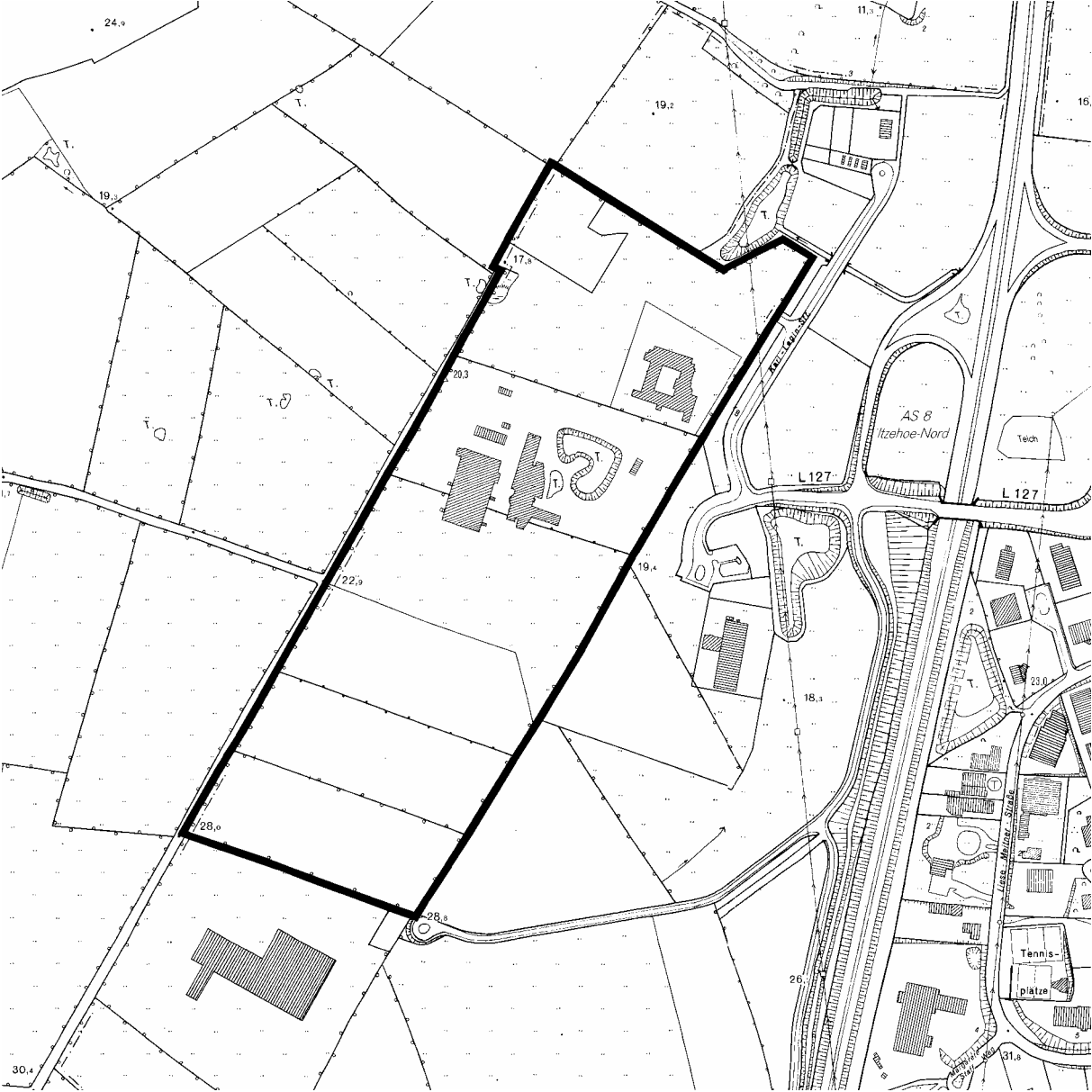
Rüdiger Blaschke
Bürgermeister

Fortsetzung
Ergänzungsblatt Nr.

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP	
	<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss		05.07.2005	4	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen		
	<input type="checkbox"/>	vertraulich		601.01		
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich				
		Entscheidungsvorlage				
Amt/Abteilung Bauamt/Stadtplanungsabteilung						
Gremium Bauausschuss			<input checked="" type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung		
			<input type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
			<input type="checkbox"/>	Anhörung / Information		
Anlagen Lageplan, Schreiben des IZET						
Betreff 1. Änd. B-Plan Nr. 7 der Gemeinde Oldendorf (Innovationsraum Nord) hier: Aufstellungsbeschluss						
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Bauausschuss beschließt die Aufstellung der 1. Änd. B-Plan Nr. 7 der Gemeinde Oldendorf im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.						
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)						
3.	<input type="checkbox"/>	Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in		
4.	<input type="checkbox"/>	Verweisung an andere Ausschüsse				
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP	
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich		Beglaubigt		
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen			Enthaltungen
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-				<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen
Der Bürgermeister						
<input type="checkbox"/>	stimmt dem Entscheidungs-		trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift	
<input type="checkbox"/>	vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)			

Erläuterungen	Seite	TOP 4
<p>Mit Schreiben vom 14.06.2005 beantragt das IZET u.a. die Änderung des B-Planes Nr. 7 der Gemeinde Oldendorf. Hintergrund dieses Antrages ist die Unzulässigkeit einer Werbeanlage an einem zu errichtendem UMTS-Mast.</p> <p>Laut IZET-Antrag soll die textliche Festsetzung Nr. 6 „Werbeanlagen zur Autobahn und mit Fernwirkung sind unzulässig“ gestrichen werden.</p> <p>Grundsätzlich ist der Antrag des IZET nachvollziehbar. Aus Sicht der Verwaltung sollte allerdings nicht auf die Festlegung eines Rahmens für Werbeanlagen verzichtet werden. Eine ungeordnete Entwicklung von Werbeanlagen v.a. im Hinblick auf deren Größe, Höhe und Intensität birgt aus städtebaulicher Sicht bzgl. der Stadtgestaltung erhebliche Risiken.</p> <p>Der Innovationsraum Nord wird zurzeit von vier Bebauungsplänen überplant. Die Änderung der restlichen drei Bebauungspläne wird ebenso beantragt. Aufgrund eines vorliegenden Bauantrages im Bereich des B-Planes Nr. 7 der Gemeinde Oldendorf, wird dieses Bauleitplanverfahren jetzt vorgezogen. Die inhaltlichen Aussagen werden dann, im Sinne eines Gesamtkonzeptes, Eingang in die weiteren Verfahren finden.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Der B-Plan Nr. 7 der Gemeinde Oldendorf wurde vor der Eingemeindung aufgestellt und ist nunmehr im Zuständigkeitsbereich der Stadt Itzehoe.</p>		
Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> ja (bitte erläutern) <input type="checkbox"/> nein
<div style="text-align: right; border: 1px solid black; padding: 2px;">Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.</div>		
Mitwirkung anderer Ämter?		<input type="checkbox"/> ja (bitte Ergebnis darstellen) <input type="checkbox"/> nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.	
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Itzehoe, Datum 21.06.2005	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke	

Lageplan der 1. Änd. des B-Planes Nr. 7 der Gemeinde Oldendorf (Innovationsraum Nord)



STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		05.07.2005	5
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich		601.08	
Entscheidungsvorlage					
Amt/Abteilung Bauamt / Stadtplanungsabteilung					
Gremium Bauausschuss		<input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an Ratsversammlung <input type="checkbox"/> Anhörung / Information			
Anlagen: B-Plan und Begründung, textl. Festsetzungen					
Betreff 8.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 – Steinburgschule in Sude West gem. §13 BauGB im vereinfachten Verfahren hier: a) Empfehlung zur Prüfung und Entscheidung über Anregungen und Hinweise b) Empfehlung zur Fassung des Satzungsbeschlusses					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag					
Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung Zu a) die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der TöB-Beteiligung eingegangenen Anregungen und Hinweise zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen, wie es in der Vorlage empfohlen wird. Zu b) die 8. Änderung des B-planes 20 in der vorliegenden Fassung als Satzung zu beschließen und die Begründung hierfür zu billigen.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen			
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs- vorschlag zu		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende Entscheidung (siehe 2.)			Datum, Unterschrift

Erläuterungen	Seite	TOP 5			
<p>Das Kreisbauamt hat als Schulträger der Steinburg-Schule den Antrag gestellt, die Baugrenzen im Bereich der 7. Änderung des B-Planes 20 dergestalt zu ändern, dass mobile Container im südl. Bereich des Grundstückes aufgestellt werden können, der bereits vorhandene Gebäudebestand planungsrechtlich gesichert ist und der Gestaltungsspielraum bei zukünftigen Umbaumaßnahmen erweitert wird.</p> <p>Der Bebauungsplan wird, da es sich um eine Planung im Bestand handelt, nach §13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt, d.h. es wurde von einer frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange abgesehen, ebenso wurde keine Umweltprüfung durchgeführt.</p> <p>Während seiner Sitzung am 29.03.2005 hat der Bauausschuss den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für diesen B-Plan im vereinfachten Verfahren gem. §13 BauGB gefasst.</p> <p>Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der von der Planung betroffener Träger öffentlicher Belange, ist abgeschlossen. Sie fand vom 25.04.05 bis 27.05.05 statt.</p> <p>Es gingen während der öffentlichen Auslegung drei Anregungen bzw. Hinweise ein. Es werden folgende planerische Abwägungen empfohlen :</p> <p>Die von der Stadtwerke Itzehoe GmbH/Stadtentwässerung Itzehoe vorgebrachte Anregung vom 04.05.2005, dass die Gas-, Wasser und E-Hausanschlussleitung nicht überbaut werden darf, wird nicht in diesem B-Planverfahren geregelt. Der Verlauf des öffentlichen Regenwasserkanals wird in die baulichen Überlegungen und die Objektplanungen vor Ort integriert und privat geregelt.</p> <p>Der vom Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr am 17.05.05 vorgebrachte Hinweis bzgl. der Schallschutzmaßnahmen, wird ggf. bei der Objektplanung berücksichtigt.</p>					
Finanzielle Auswirkungen			ja (bitte erläutern)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Mitwirkung anderer Ämter?			ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.				
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter		<input checked="" type="checkbox"/>	ja		nein
Itzehoe, Datum 23.06.2005	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke				

Gremium

TOP
5

Erläuterungen

Beschluss-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung

Die vom **Forstamt Rantza** vorgebrachte Anregung vom 25.05.05, dass der gem Landeswaldgesetz (LWaldG) geforderte Mindestabstand von 30m zum nördlich bzw. östlich angrenzenden Wald einzuhalten ist, findet keine Berücksichtigung.

Der nördliche angrenzende Wald liegt mehr als 30 m von den zukünftigen Mobilcontainern entfernt. Die östlich gelegene Fläche ist als fortgeschrittene Sukzessionsfläche einzustufen und ist noch kein Wald. Die Mobilcontainer können in dem angegebenen Bereich errichtet werden.

Als nächster Schritt steht der Satzungsbeschluss an.

Die eingegangenen Anregungen können im Original während der Sitzung, ansonsten während der Öffnungszeiten des Rathauses in der Stadtplanungsabteilung eingesehen werden.

Zu a) Empfehlung zur Prüfung und Entscheidung über Anregungen und Hinweise

Es wird empfohlen, die Abwägung zu den im Verfahren eingegangenen Anregungen entsprechend der planerischen Stellungnahme vorzunehmen.

Zu b) Empfehlung zur Fassung des Satzungsbeschlusses

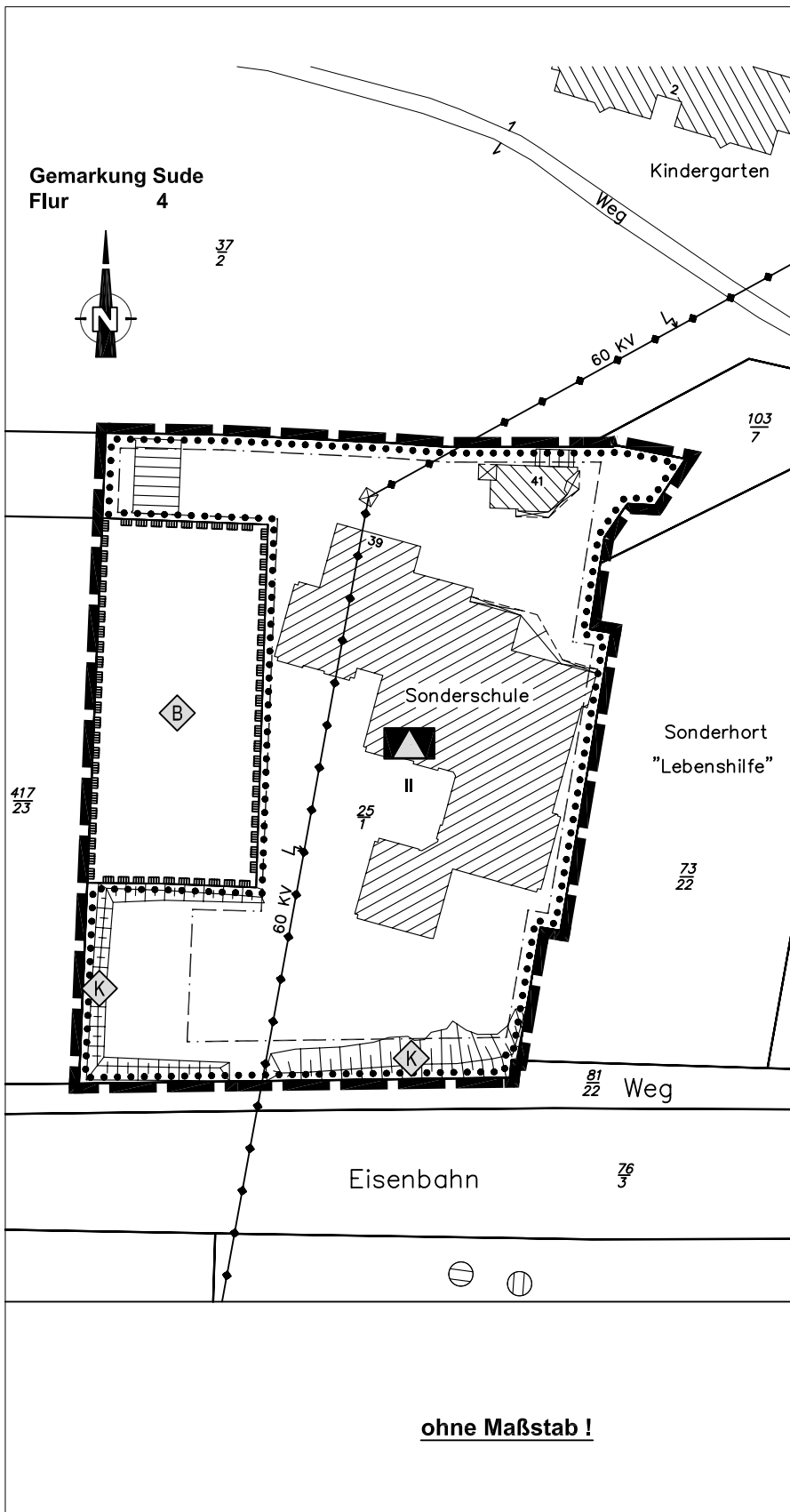
Das Bauleitplanverfahren kann nunmehr durch die Fassung des Satzungsbeschlusses abgeschlossen werden. Zuständig hierfür ist gem. Gemeindeordnung Schleswig-Holstein die Ratsversammlung.

Der Bebauungsplan kann während des Bauausschusses erläutert werden.

Fortsetzung
Ergänzungsblatt Nr.

Satzung der Stadt Itzehoe über die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr 20 für das Grundstück der Steinburg - Schule, Flurstück 25/1 in Sude - West

TEIL A: PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

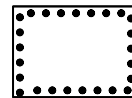
----- Baugrenze

Art, Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 und 2 BauGB), § 20 BauNVO)

II Anzahl der Vollgeschosse maximal

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

(§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)



Flächen für den Gemeinbedarf



Schule

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB)

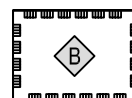
◆◆◆ oberirdisch

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des
(§ 9 Abs.7 BauGB)

Nachrichtliche Übernahmen
(§ 9 Abs. 6 BauGB)



Biotop
(§ 15 a LNatSchG)



Knickwall
(§ 15 b LNatSchG)

ohne Maßstab !

TEIL B: TEXT

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Zulässig ist die Errichtung einer Schule für körperlich und / oder geistig beeinträchtigter Menschen. In dem Gebiet ist eine Betriebswohnung inkl. der Nebenanlagen zulässig, soweit diese im funktionalen Zusammenhang mit der Sonderschule stehen.

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 92 der Landesbauordnung (LBO) in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom folgende Satzung über die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20, für das Grundstück der Steinburg-Schule, Flurstück 25/1 in Sude - West, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 29.03.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der "Norddeutschen Rundschau" am 14.04.2005 erfolgt.
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.04.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
3. Der Bauausschuss hat am 29.03.2005 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 25.04.2005 bis zum 27.05.2005 während folgender Zeiten:
Montags-Mittwochs von 8:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr, Donnerstags von 8:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr sowie Freitags von 8:30 - 12:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 14.04.2005 durch Abdruck in der "Norddeutschen Rundschau" ortsüblich bekanntgemacht.

ltzehoe, den

Blaschke
Bürgermeister

5. Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planungen werden als richtig bescheinigt.

ltzehoe, den

Dipl.-Ing. Bernd Tittel
Öffentl. best. Verm.-Ing.

6. Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Ratsversammlung vom gebilligt.

ltzehoe, den

BLaschke
Bürgermeister

Begründung
zur 8. Änderung des B-Planes Nr. 20
für das Gebiet der Steinburg-Schule in Sude West

1. Verfahrensablauf

Grundlagen dieser Bauleitplanung sind das Baugesetzbuch (BauGB) und die Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO), beide jeweils in der derzeit geltenden Fassung. Der Bauausschuss der Stadt Itzehoe hat in seiner Sitzung am den Beschluss zur Aufstellung der 8. Änderung des B-Planes Nr. 20 gefasst.

Gem. § 13 BauGB wird die 8. Änderung des B-Planes Nr. 20 im vereinfachten Verfahren durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 25.04.0 bis 27.05.05 statt.

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am über die eingegangenen Anregungen beraten und den Bebauungsplan als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

2. Inhalt des Flächennutzungsplanes

Der gemeinsame Flächennutzungsplan Itzehoe und Umland stellt den überplanten Bereich als Fläche für Gemeinbedarf – Schule - dar. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit nicht erforderlich.

3. Anlass der Planung

Der Kreis Steinburg hat in seinem Schreiben vom 28.01.2005 den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 für das Gebiet Sude-West gestellt, um Mobilklassen kurzfristig einrichten zu können und den vorhandenen Gebäudebestand planungsrechtlich zu sichern.

4. Angaben zum Bestand

Das betroffene Grundstück wird nordwestlich durch die Einhardstraße erschlossen, im südlichen Bereich von der Bahnstrecke nach Westerland, im westlichen Bereich von einer Grünfläche und östlich vom sonderpädagogischen Kindergarten Sude-West begrenzt.

Auf dem Grundstück befindet sich die Steinburg-Schule, in der körperlich und geistig beeinträchtigte Kinder unterrichtet werden.

5. Planinhalt

Mit der 8. Änderung des B-Planes Nr. 20 ist die Möglichkeit gegeben dem temporären Anstieg der Schülerzahlen und der damit verbundenen Nachfrage nach Klassenräumen nachzukommen, in dem durch Veränderung der Baugrenzen, die Errichtung von Mobilcontainern ermöglicht wird. Weiterhin wird dann der bereits vorhandene Gebäudebestand innerhalb der Baugrenzen liegen und planungsrechtlich gesichert sein.

6. Natur und Landschaft

Das Untersuchungsgebiet liegt in einem durch Bodenfeuchte geprägten Bereich. Im geologischen Untergrund befinden sich Torfschichten. Im Norden grenzt ein Wäldchen mit Stangengehölzen an, im Osten eine Sukzessionsfläche, die in einen Feuchtwald übergeht. Innerhalb des Geltungsbereiches, westlich der Schule liegt ein Biotop nach §15a LNatSchG, das zugleich die Funktion einer Ausgleichsfläche hat. Es handelt sich um eine feuchte Hochstaudenflur. Das Biotop liegt ca. 1-2m tiefer als das Schulgelände. Es ist von Gehölzen, zum Teil von Knicks (§15b LNatSchG) eingefasst.

Auf dem Schulgelände stehen zahlreiche Bäume, die zum Teil relativ neu gepflanzt wurden. Für die Baumaßnahme müssen mehrere Bäume gefällt werden. Im südwestlichen Bereich des Geländes befindet sich ein kleiner Rasensportplatz, im südöstlichen ein Kinderspielplatz mit einem kleinen künstlich angelegten Feuchtbiotop. Begrenzt wird dieser Bereich durch einen mit Gehölzen bewachsenen Wall, der ursprünglich im Bebauungsplan als Lärmschutzwall festgesetzt wurde. Bei Neuplanungen sind die gesetzlichen Regelungen des Landesnaturschutzgesetzes einzuhalten. Inwiefern Eingriffe in den Wall und die darauf befindlichen Gehölze durch die Planung erfolgen werden, muss noch abschließend überprüft werden. Das gleiche gilt für evtl. daraus resultierende Ausgleichsmaßnahmen.

7. Flächen- und Kostenangaben

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des B-Planes Nr. 20 liegt in der Gemarkung Sude, Flur 4, Flurstück 25/1. Die Größe beträgt 12.366 m². Kosten für die Durchführung der Planung entstehen der Stadt Itzehoe keine.

Aufgestellt: Itzehoe, 2005

Stadt Itzehoe
Der Bürgermeister

Rüdiger Blaschke

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
	<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss		05.07.2005	6
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input type="checkbox"/>	vertraulich		601.01	
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich			
		Entscheidungsvorlage			
Amt/Abteilung Bauamt/Stadtplanungsabteilung					
Gremium Bauausschuss			<input checked="" type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung	
			<input type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung	
			<input type="checkbox"/>	Anhörung / Information	
Anlagen Schreiben des Innenministeriums vom 18.05.2005					
Betreff Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West hier: Antragsstellung für die Programme 2005 und 2006					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, für die Städtebauförderprogramme 2005 und 2006 jeweils Anträge über eine Förderung von 500.000 € (3/3) zu stellen.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.	<input type="checkbox"/>	Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.	<input type="checkbox"/>	Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich			
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				Enthaltungen	
				Beglaubigt	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen	
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-				trifft folgende abweichende/ergänzende	
vorschlag zu				Entscheidung (siehe 2.)	
				Datum, Unterschrift	

Erläuterungen	Seite	TOP 6
<p>Mit Schreiben vom 18.05.2005 hat das Innenministerium mitgeteilt, dass der Bund den Ländern weitere Mittel zur Fortsetzung des Städtebauförderungsprogrammes Stadtumbau West angeboten hat. Gem. Koalitionsvertrag soll dieses Programm landesseitig fortgeführt werden. Diese Vereinbarung steht allerdings noch unter einem generellen Haushaltsvorbehalt.</p> <p>Das Programmvolumen 2005 beträgt 6.396 T€ und wird zu je einem Drittel durch den Bund, das Land und die Kommunen gespeist. Die Programmdauer beträgt 5 Jahre (2005 – 2009). Für das Programm 2006 wird mit dem gleichen Programmvolumen gerechnet.</p> <p>Grundsätzlich können Förderungen nur gewährt werden, wenn ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept vorliegt und Stadtumbaugebiete von der Ratsversammlung benannt sind.</p> <p>Da dies bei der Stadt Itzehoe zurzeit noch nicht der Fall ist wurde verwaltungsseitig mit dem Innenministerium Kontakt aufgenommen um auszuloten, ob trotzdem Fördermittel fließen können.</p> <p>Aufgrund der Tatsache, dass auch in den anderen Programmstädten noch keine Stadtentwicklungskonzepte vorliegen, wurde seitens des Ministeriums zugesagt, Anträge der Stadt Itzehoe zu akzeptieren.</p> <p>Weiterhin wurde vereinbart, dass sich die Stadt antragsmäßig auf das sich konkretisierende Gebiet „östl. Hindenburgstraße“ beschränkt. Die Maßnahmen sollen allgemein, allerdings mit einem realistischem Hintergrund, benannt werden. Für das Programm 2005 und für das Programm 2006 (Antragsfrist 01.10.2005) sollen jeweils 500.000,00 € angemeldet werden.</p> <p>Das Vorgehen wurde mit dem Amt für Finanzen bzgl. der Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils (1/3 der Fördersumme) besprochen. Von hier wurde Zustimmung zur Vorgehensweise signalisiert.</p>		
Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> ja (bitte erläutern) <input type="checkbox"/> nein
Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils. Jeweils ca. 167.000,00 € für die Programme 2005 bzw. 2006, verteilt auf jeweils fünf Jahre.		
Mitwirkung anderer Ämter?		<input type="checkbox"/> ja (bitte Ergebnis darstellen) <input type="checkbox"/> nein
Amt 20 Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.	
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Itzehoe, Datum 21.06.2005	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke	

Gremium

Bauausschuss

TOP

6

Erläuterungen

Beschluss-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung

Folgende Maßnahmen sollen global benannt werden:

- Ausbau/Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen zur Wohnumfeldverbesserung (mit Planungskosten)
- allgemeine Ordnungsmaßnahmen
- Grunderwerb

Da für die Antragsstellung ein Beschluss der Ratsversammlung erforderlich ist, werden diese erst einmal unter dem Vorbehalt der Zustimmung gestellt.

Näheres wird in der Sitzung erläutert.

Fortsetzung
Ergänzungsblatt Nr.